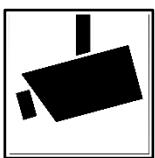


Hausordnung

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der Mall of Switzerland

Damit Sie sich bei uns wohlfühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Centergelände inklusive Aussenflächen.

1. In den Innenbereichen ist das Rauchen grundsätzlich untersagt. Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen der Terrasse (3. OG) gestattet.
2. Die Konsumation von alkoholischen Getränken ausserhalb von gastronomischen Einrichtungen ist verboten.
3. Das Betteln und Hausieren ist nicht gestattet.
4. Das Feilbieten von Waren, Musizieren, Abspielen von Tonträgern, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung des Center Managements nicht erlaubt.
5. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen, Fotografieren, Filmen usw. ist eine schriftliche Genehmigung des Center Managements erforderlich.
6. Rollschuh- und Inlineskates, Skateboards, Zweiräder u.ä. dürfen aus Sicherheitsgründen auf dem ganzen Gelände nicht gefahren/benutzt werden. Weiter dürfen Zweiräder nicht durch die Ladenstrasse geschoben werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Center Managements.
7. Hunde sind an der Leine zu führen, Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer selbst zu beseitigen.
8. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Sitzgelegenheiten erlaubt, nicht jedoch auf den Treppen und auf dem Boden.
9. Dauerbelegungen von Sitzgelegenheiten oder Schlafen auf Sitzgelegenheiten ist nicht erlaubt.
10. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Centereinrichtungen auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitärräumen usw. werden mit Centerverbot geahndet. Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen werden vorbehalten.
11. Das Verweilen nach einer Wegweisung aus der Mall of Switzerland durch das Center Management oder deren Beauftragten kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
12. Durch das Verhalten der Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.
13. Das Entsorgen von Abfällen und Unrat auf dem gesamten Areal und im Parkhaus ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet und allfällige Mehrkosten auf den Verursacher überwält.
14. Den Weisungen des Personals der Mall of Switzerland ist in jedem Fall Folge zu leisten.
15. Das Center ist videoüberwacht.



Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Mall of Switzerland.